Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2026 *Version 2.0* *überarbeitet am: 16.04.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Univoq

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 4340-0

UFI: EX49-Y0AU-1000-CH1G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Reaktionsmasse aus N,N-Dimethyldecan-1-amid und N,N-Dimethyloctanamid
Cyclohexanon
Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
SPe 8 Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: *Emulsionskonzentrat auf der Basis von 50 g/l Fenpicoxamid und 100 g/l Prothioconazol*

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 178928-70-6 *EG-Nummer: 605-841-2* *Indexnummer: 613-337-00-9*	*Prothioconazol* *Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)*	*9,58%*
CAS: 517875-34-2	*Fenpicoxamid* *Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)*	*4,79%*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

CAS: 140-11-4 EINECS: 205-399-7	Benzylacetat Aquatic Chronic 3, H412	≥40 - <50%
EG-Nummer: 909-125-3 Reg.Nr.: 01-2119974115-37	Reaktionsmasse aus N,N-Dimethyldecan-1-amid und N,N-Dimethyloctanamid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥10 - <20%
CAS: 108-94-1 EINECS: 203-631-1 Indexnummer: 606-010-00-7	Cyclohexanon Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥3 - <10%
CAS: 134180-76-0 EG-Nummer: 603-798-4	Polyethermodifiziertes Trisiloxan Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	≥3 - <10%
CAS: 78330-21-9	Fettalkohol, ethoxyliert Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	≥3 - <10%
CAS: 90194-26-6 EINECS: 290-635-1	Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	≥3 - <10%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3 Reg.Nr.: 01-2119487289-20	2-Ethylhexanol Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥3 - <10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Selbstschutz des Ersthelfers.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:
Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske
oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt:
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut sofort mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Augenkontakt:
Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen
anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken:
Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, Betroffenen ein Glas Wasser schluckweise trinken lassen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Kein spezifisches Antidot bekannt.
Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen.
Kann asthmaartige (reaktive Atemwegs-) Symptome verursachen. Bronchodilatatoren, Expectorans, Antitussiva und Corticosteroide können helfen.
Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben.
Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z.B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.
Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: *Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum*

Ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickoxide (NOx), Kohlenoxide (COx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben
Bereich evakuieren. Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Bei Austritt kleinerer Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren errichten und das eingedämmte Material abpumpen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: *Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.*

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Lagerklasse: *LGK 10*

7.3 Spezifische Endanwendung(en) *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 108-94-1 Cyclohexanon	
IOELV (EU)	*Kurzzeitwert: 81,6 mg/m³, 20 ml/m³; Langzeitwert: 40,8 mg/m³, 10 ml/m³; Haut*
MAK (Österreich)	*Kurzzeitwert: 80 mg/m³, 20 ppm; Langzeitwert: 20 mg/m³, 5 ppm*
CAS: 104-76-7 2-Ethylhexanol	
IOELV (EU)	*Langzeitwert: 5,4 mg/m³, 1 ml/m³*
MAK (Österreich)	*Kurzzeitwert: 10,8 mg/m³, 2 ppm; Langzeitwert: 5,4 mg/m³, 1 ppm*

Rechtsvorschriften
IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831
MAK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

DNEL-Werte:
Benzylacetat:
Arbeiter, Langzeit Exposition - systemische Effekte, inhalativ 21,9 mg/m³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 43,8 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 6,25 mg/kg KG/Tag
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 12,5 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 5,5 mg/m³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 11 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 3,125 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 6,25 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 3,125 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 6,25 mg/kg KG/Tag

2-Ethylhexanol:
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 12,8 mg/m³
Arbeiter, Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 53,2 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 23 mg/kg KG/Tag
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 106,4 mg/m³
Verbraucher, Langzeit und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 26,6 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 2,3 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 11,4 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,1 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:
Benzylacetat (CAS 140-11-4):
Süßwasser 0,004 mg/l, Meerwasser 0,0004 mg/l
Sediment Süßwasser 0,114 mg/kg, Meerwasser 0,0114 mg/kg
sporadische Freisetzung 0,04 mg/l, Kläranlage 8,55 mg/l; Boden 0,0205 mg/kg

2-Ethylhexanol (CAS 104-76-7):
Süßwasser 0,017 mg/l, Meerwasser 0,002 mg/l
Sediment Süßwasser 0,284 mg/kg, Meerwasser 0,028 mg/kg
sporadische Freisetzung 0,17 mg/l, Kläranlage 10 mg/l; Boden 0,047 mg/kg
Oral (Sekundärvergiftung) 55 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz
Bei möglicher Überschreitung des Arbeitplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden.
Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden.
Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Pressluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab.
In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck- Pressluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Räumen zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Bevorzugtes Material: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL).
Akzeptables Material: Naturkautschuk (Latex), Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Viton.
Bei kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit >10 Minuten).
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchszeit >120 Minuten).

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:
Undurchlässige Schutzkleidung
Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.
Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Orange
Geruch:	Fruchtig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Es ist nicht zu erwarten, dass es sich um eine elektrostatisch akkumulierende entzündliche Flüssigkeit handelt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	76,5 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	4,6 (21,6 °C, pH-Elektrode, 1% wässrige Lösung)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	16,3 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1,0398 g/cm³ (Digitaldichtemesser)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften:	Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5°C). Referenzsubstanz: Monoammoniumphosphat (EEC A.21)
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken, offene Flammen

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.
Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenstoffoxide, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	2.000 - 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 423)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 402)

CAS: 178928-70-6 Prothioconazol		
oral	LD50	> 6.200 mg/kg (Ratte) (OPPTS 870.1100)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OPPTS 870.1200)
inhalativ	LC50/4h	> 4,99 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 517875-34-2 Fenpicoxamid		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 0,53 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel; maximal erreichbare Konzentration)
CAS: 140-11-4 Benzylacetat		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h	> 0,766 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Reaktionsmasse aus N,N-Dimethyldecan-1-amid und N,N-Dimethyloctanamid		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 3,55 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 108-94-1 Cyclohexanon		
oral	LD50	1.890 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	1.977 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	ATE	11 mg/l (Dampf)

CAS: 134180-76-0 Polyethermodifiziertes Trisiloxan		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	1,08 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel; OECD 403)
CAS: 78330-21-9 Fettalkohol, ethoxyliert		
oral	LD50	500 - 2.000 mg(kg (Ratte)
CAS: 90194-26-6 Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze		
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 104-76-7 2-Ethylhexanol		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD0	> 3.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	1,5 - 2,17 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Zusätzliche Hinweise

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)*

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht hautsensibilisierend (Maus, Local Lymph Node Assay, OECD-Prüfrichtlinie 429)

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Prothioconazol: In vitro Genotoxizitätsstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.
Fenpicoxamid: In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ, Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.
Benzylacetat: In vitro Genotoxizitätsstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ
Reaktionsmasse aus N,N-Dimethyldecan-1-amid und N,N-Dimethyloctanamid: In vitro Genotoxizitätsstudien waren negativ.
Cyclohexanon: In vitro Genotoxizitätsstudien waren negativ.
Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze: In vitro Genotoxizitätsstudien waren negativ.
2-Ethylhexanol: In vitro Genotoxizitätsstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Prothioconazol: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Fenpicoxamid: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Benzylacetat: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Cyclohexanon: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
2-Ethylhexanol: bei Labortieren wurde das Vorkommen einer krebserzeugenden Wirkung beobachtet. Es gibt keine Hinweise, dass diese Befunde für den Menschen von Bedeutung sind.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Prothioconazol: in Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.
Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

Fenpicoxamid: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Benzylacetat: verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen (ähnliches Material).

Cyclohexanon: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze: verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

2-Ethylhexanol: verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Diese Konzentrationen überschreiten für Menschen relevante Dosisbereiche.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: kann die Atemwege reizen.
Cyclohexanon: kann die Atemwege reizen.
2-Ethylhexanol: kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Prothioconazol: im Tierversuch wurden Wirkungen auf Nieren, Leber, Schilddrüse und Blase festgestellt. Applikationsweg: Verschlucken, Methode: OPPTS 870.4100

Fenpicoxamid: im Tierversuch wurden Wirkungen auf Leber und Nieren festgestellt.

2-Ethylhexanol: im Tierversuch wurden Wirkungen auf Blut, Nieren, Leber und Milz festgestellt.

Aspirationsgefahr
Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LC50/96h	0,072 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h	0,015 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h	8 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

CAS: 178928-70-6 Prothioconazol	
NOEC/97d	0,308 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
LC50/96h	1,83 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)

EC50/48h	1,3 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
ErC50/72h	,046 mg/l (Kieselalge, Skeletonema costatum)
	2,18 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (Hemmung der Wachstumsrate)
NOEC/21d	0,56 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
CAS: 517875-34-2 Fenpicoxamid	
LC50/96h	0,0022 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h	0,0058 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202 oder Äquivalent)
ErC50/72h	> 0,522 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201 oder Äquivalent)
NOEC/21d	0,00053 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
NOEC/32d	0,00037 mg/l (Dickkopf-Elritze, Pimephales promelas)
CAS: 140-11-4 Benzylacetat	
LC50/96h	4 mg/l (Medaka, Oryzias latipes)
EC50/48h	17 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
NOEC/48h	10 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
NOEC/28d	0,92 mg/l (Medaka, Oryzias latipes)
CAS: 78330-21-9 Fettalkohol, ethoxyliert	
LC50/96h	36 mg/l (Garnele) (ähnliches Material)
	7,5 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
CAS: 90194-26-6 Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze	
NOEC/72d	0,23 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
LC50/96h	>1 - <10 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
EC50/48h	2,9 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
EC50/96h	29 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum)
NOEC/21d	1,18 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

Vogeltoxizität:	
LD50/oral	> 2.000 mg/kg (Virginiawachtel, Colinus virginianus)

Bienen:	
LD50/48h/oral	55,46 µg a.s./Biene (Apis mellifera) (OECD 213)
LD50/48h/contact	199,9 µg a.s./Biene (Apis mellifera) (OECD 114)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Prothioconazol: biologisch nicht abbaubar.
Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/ EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Fenpicoxamid: biologisch nicht abbaubar.
Biologischer Abbau: 12,5 % (28 d, OECD 301B oder Äquivalent); 10-Tage-Fenster nicht bestanden.
Stabilität im Wasser, Hydrolyse: Abbau-Halbwertszeit bei 25 °C: 7,1 d (pH 4), 0,92 d (pH 7), 0,024 d (pH 9)

Benzylacetat: leicht biologisch abbaubar.
Abbaubarkeit: 100 % (28 d, OECD 301B oder Äquivalent); 10 Tage-Fenster bestanden.
Abbaubarkeit: 92 - 96 % (28 d, OECD 301C oder Äquivalent); 10-Tage-Fenster nicht anwendbar.
Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,24 kg/kg

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze: leicht biologisch abbaubar.
Impfkultur: Belebtschlamm, Abbaubarkeit: 70 - 99 % (122 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Prothioconazol: geringes Biokonzentrationspotenzial
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 19,7 (Lepomis macrochirus)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log Pow: 3,82 (20 °C, pH 7)

Fenpicoxamid: moderates Biokonzentrationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log Pow: 4,4 (20 °C, pH 7)

Benzylacetat: geringes Biokonzentrationspotential
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log Pow: 1,96 (gemessen)

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze:Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 - 1.000 (Pimephales promelas, 8d)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log Pow: 2,89 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden
Prothioconazol: geringes Potenzial für Mobilität im Boden (pOC 500 - 2.000).
Adsorptionskoeffizient Koc: 1.765

Fenpicoxamid: vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5.000).
Adsorptionskoeffizient Koc: > 5.000

Benzylacetat: mäßiges Potential für Mobilität im Boden (pOC 150 - 500).
Adsorptionskoeffizient Koc: 277 (geschätzt)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: *53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3082*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	*3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol, Fenpicoxamid)*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse	*9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*
Gefahrzettel	*9*

IMDG

Class	*9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	*III*

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR):	*Symbol (Fisch und Baum)*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen. Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): *90*

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten *nicht anwendbar*

UN "Model Regulation": *UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROTHIOCONAZOL, FENPICOXAMID), 9, III*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie *E1 Gewässergefährdend*

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) *Nicht anwendbar.*

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 *Nicht anwendbar.*

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) *Nicht anwendbar.*

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen *Nicht anwendbar.*

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 3; 21
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. - geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirt chaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
Ackerbau Spritzen Abstand 10m Abdriftminderungsklasse 75 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. - geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
Ackerbau Spritzen Abstand 10m Abdriftminderungsklasse 75 %

Klassifizierung nach VbF: *entfällt*

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung *Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde:
H315 festgelegt durch die nationale Behörde
H318 festgelegt durch die nationale Behörde
H400 basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
H410 Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: *23.11.2022*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS: Office of Prevention, Pesticides & Toxic Substances (Prüfungsrichtlinien für Produkteigenschaften)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 2,6,7,8,11,12,15,16*